

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 61 Nr. 11

181

30. November 2004

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<i>Opfer am Erscheinungsfest, Donnerstag, 6. Januar 2005</i>	<i>181</i>	<i>Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin</i>	<i>193</i>
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Verordnung über die Bezüge der beam- tenrechtlich angestellten Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen</i>	<i>181</i>	<i>Liste freigegebener Programme</i>	<i>193</i>
		<i>Dienstausweise</i>	<i>193</i>
		<i>Dienstnachrichten</i>	<i>193</i>

Opfer am Erscheinungsfest, Donnerstag, 6. Januar 2005

Erlass des Oberkirchenrats
vom 5. November 2004 AZ 52.13-3 Nr. 156

Mit Ihrer vielfältigen Unterstützung der Mission haben Sie vielen Menschen die Erfahrung geschenkt, dass wir in Christus ein Volk sind und in seinem Geist Anteil aneinander nehmen.

Dr. Gerhard Maier

Das Opfer am Erscheinungsfest 2005 ist auch in diesem Jahr für die Aufgaben der Weltmission bestimmt.

Wir leben in einer Welt, in der es viel Not, Ungerechtigkeit und Unfrieden gibt. Davon sind die Menschen in der Zweidrittelwelt besonders betroffen. Die Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus kann Hoffnung geben, die zuversichtlich in die Zukunft schauen lässt; sie möchte die Kraft des Glaubens schenken, die auch durch Schwierigkeiten hindurch helfen kann.

Unsere Partnerkirchen in Lateinamerika, in Indonesien, Indien und dem Sudan, in Südafrika, Kamerun, Ghana und dem Nahen Osten sind weiterhin auf Unterstützung angewiesen und rechnen mit unserer tatkräftigen Hilfe. Ohne unsere Solidarität würden sie den vielfältigen Herausforderungen in ihren Ländern nur schwer begegnen können. Deshalb werden wir immer wieder gebeten, bei der Ausbildung von Pfarrern und Evangelisten zu helfen und diakonische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich allen, die im vergangenen Jahr die Arbeit der Weltmission unterstützt haben, sehr herzlich danken. Besonders denke ich dabei an die zahlreichen Sammlerinnen und Sammler der Halbatzenkollekte. In diesem Jahr wird das 150jährige Jubiläum dieses segensreichen Dienstes gefeiert.

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Verordnung über die Bezüge der beamten- rechtlich angestellten Kirchen- pfleger und Kirchenpflegerinnen

vom 5. Oktober 2004 AZ 72.13 zu Nr. 56

Auf Grund von § 40 des Kirchlichen Gesetzes über die evangelischen Kirchengemeinden (Kirchengemeindeordnung – KGO) wird verordnet:

Artikel 1 Änderungen

Die Verordnung über die Bezüge der beamtenrechtlich angestellten Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen vom 28. März 2001 (Abl. 59 S. 278) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird folgender neuer Buchstabe d) angefügt:

„d) Stellen der Gruppen D, E 1, E 2 und F bedürfen für die Einstufung der Bestätigung durch eine Kommission, die beim Oberkirchenrat gebildet wird.

Der Kommission gehören an:

2 Vertreter oder Vertreterinnen, die von der Vereinigung evangelischer Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen benannt werden,

1 Vertreter oder Vertreterin, der oder die von der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung benannt wird,

1 Vertreter bzw. Vertreterin aus dem Kreis der Kirchlichen Verwaltungsstellen und

1 Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Referat Arbeitsrecht des Oberkirchenrats.

Für die Mitglieder der Kommission ist je eine Stellvertretung zu benennen.

Die Stellenbewertungskommission ist berechtigt, im Blick auf absehbare Entwicklungen oder in begründeten Fällen die Punktezahl abzuändern oder die Zuordnung in die nächsthöhere oder nächstniedrigere Gruppe ohne Änderung der Punktezahl vorzunehmen.

Bei Stellen der Gruppen A, B oder C, ist die Bewertung dann der Kommission zur Entscheidung vorzulegen, wenn zwischen Kirchenpfleger bzw. Kirchenpflegerin, Kirchengemeinde und Kirchlicher Verwaltungsstelle kein Einvernehmen über die Bewertung erzielt werden kann. Das Ergebnis der Bewertungskommission ist verbindlich und ist den Beteiligten mitzuteilen.

Die Kommission kann von jedem der Beteiligten angerufen werden.“

b) In Absatz 2 wird nach den Worten „Gruppe F A 14 BBO“ folgender Satz angefügt:

„Bei Kirchenpflegen der Gruppe F, die in die Besoldungsgruppen A 15 oder A 16 BBO eingestuft werden sollen, erfolgt die Stellenbewertung nach den Kriterien nach § 11 Abs. 2 der Beurteilungs- und Beförderungsverordnung für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen durch die nach § 11 Abs. 3 dieser Verordnung gebildete Bewertungskommission.“

2. Der Punktebewertungsbogen zu § 2 Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst (s. Anlage).

tenden Grundsätzen bewertet wurde, gilt diese Bewertung, wenn ihr Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2004 begonnen hatte und über den 1. Januar 2005 hinaus unverändert fortbesteht, bis spätestens 31. Dezember 2006 weiter. § 2 Abs. 2 Buchstabe b der Verordnung vom 28. März 2001 bleibt hiervon unberührt.

R u p p

Anlage (Der Punktebewertungsbogen ist auf den folgenden 10 Seiten abgedruckt)

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

(2) Für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, deren Stelle nach den bis zum 31. Dezember 2004 gel-

Evang. Kirchengemeinde

Bewertung der Kirchenpflegerstelle

Wenn einzelne Aufgaben teilweise von anderen Stellen (z. B. Kirchl. Verw.stelle) wahrgenommen werden sind die Punkte im Einzelfall zu reduzieren.

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

1.1 **Gemeindegliederzahl**
 nur zur Information - wird nicht bewertet

1.2 **Dekanatsstadt** 3,00

1.3 **Gesamt- und "Teil"-Kirchengemeinde**

Zahl der "Teil"-Kirchengemeinden	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>			
Bewertung je "Teil"-Kirchengde.				
ohne eigene Verw. je "Teil"-Kigde.	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	1,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	
mit eigener Verw. je "Teil"-Kigde.	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	0,50	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	
zusätzlich , falls Kirchenpfleger der Gesamtkigde. auch "Teil"-Kipfl. ist				
	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	1,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	

1.4 **Pfarrstellen** (ohne Ausb.vikariate) insg.
 davon je Gemeindepfarrstelle 2,50
 davon je Sonderpfarrstelle 1,00
(auch reduzierte Stellen werden als volle Stellen gezählt, Stellenteiler zählen aber nur einfach)

2.1 **Gremien** (Mitgliedschaft kraft Amtes / Ortssatzung)

bewertet werden nur beschließende Gremien			
pro Gremium mit mind. 6 Sitzungen p. a. grundsätzl.		2,00	
dazu für Schriftführung in diesen Gremien		1,00	
pro "Teil"-KGR, wenn Kipfl. volles Stimmrecht hat, insgesamt		0,75	
pro Gremium mit max. 5 Sitzungen p. a. grundsätzl.		1,00	
dazu für Schriftführung in diesen Gremien		0,50	
(Gesamt-)Kirchengemeinderat	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		
.....	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		
.....	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		
.....	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		
.....	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		
.....	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		
.....	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>		

3.1 **Haushaltsplan** Haushaltsvolumen (ohne SB-Teil 02)

bis zu	1.000.000 €		2,50	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
bis zu	2.000.000 €		3,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
über	2.000.000 €		3,50	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>

Abschlag bis zu 50 %, wenn Arbeiten teilweise von Dritten erledigt werden (z. B. durch KVSt)

3.2 **Kassen- und Rechnungswesen**

3.2.1 Zahl der Buchungen insgesamt

bis zu	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	Buchungen		3,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
bis zu	3.000	Buchungen		5,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
bis zu	6.000	Buchungen		7,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
bis zu	9.000	Buchungen		9,00	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
über	9.000	Buchungen			<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>

Abschlag bis zu 50 %, wenn Arbeiten teilweise von Dritten erledigt werden (z. B. Rechn.abschluss durch KVSt)

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	
3.2.2	Kirchenpfleger hat Anordnungsbefugnis	wenn ja	3,00	<input type="text"/>	
3.3	Geldvermögen	<input type="text"/> Millionen Euro			
	bis zu 2,0 Millionen Euro		1,00	<input type="text"/>	
	bis zu 5,0 Millionen Euro		1,50	<input type="text"/>	
	über 5,0 Millionen Euro		2,00	<input type="text"/>	
4.	Personalwesen				
4.1	Zahl der Mitarbeiter der Ki.gde.	<input type="text"/>			
	Sockel bis 20 Beschäftigte		6,00	<input type="text" value="6,00"/>	
	über 20 Beschäftigte je Beschäftigten		0,15	<input type="text"/>	
	Zuschlag wenn Kipfl. Meldestelle f. ZGAs ist		3,00	<input type="text"/>	
	(bei verbundenen Ämtern Zuschlag nur einmal für "Hauptstelle")				
4.4	Personalführung				
4.4.1	für die Mitarbeiter, für die die Kipfl. allein verantwortlich ist				
	Zahl dieser Mitarbeiter/innen	<input type="text"/>			
	je Mitarbeiter/in		0,30	<input type="text"/>	
4.4.2	für die Mitarbeiter, für die die Personalführung geteilt ist				
	Zahl dieser Mitarbeiter/innen	<input type="text"/>			
	je Mitarbeiter/in		0,10	<input type="text"/>	
5.1-5.9	Liegenschaftsverwaltung				
	Zahl der Gebäude insgesamt	<input type="text"/>			
	Sockel bis 10 Gebäude		5,00	<input type="text" value="5,00"/>	
	über 10 Gebäude je Gebäude		0,35	<input type="text"/>	
5.10	Wohnungsverwaltung (ohne Pfr.wohn.)				
	Zahl der Wohnungen insgesamt	<input type="text"/>			
	Sockel bis zu 5 Wohnungen		0,75	<input type="text"/>	
	darüber je Wohnung		0,15	<input type="text"/>	
5.12	Unbebaute Grundstücke	<input type="text"/>	0,25	<input type="text"/>	
	sofern vorhanden 0,25 Punkte (unabhängig von der Zahl der Grundstücke)				
5.14	Wald	vorh. Hektar <input type="text"/>			
	je 10 ha		0,25	<input type="text"/>	
7.	Kirchenregisteramt	wenn d. Kipfl. angegliedert	2,00	<input type="text"/>	
8.1	Kindergärten				
	Zahl der Gruppen insgesamt	<input type="text"/>			
	je Gruppe		0,90	<input type="text"/>	
8.4	Zuschlag für Sonderformen (Krippe, Hort, etc.)	<input type="text"/>	0,25	<input type="text"/>	
	(die Gruppen werden auch bei 8.1 mitgezählt)				
9.1	Kassen- und/oder Buchungsgemeinschaft				
	Vereinbarung mit anderen kirchlichen Körperschaften zur Erledigung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte				
	Kassen- und/oder Buchungsgemeinschaft				
	je zusätzlicher Körperschaft (ohne Stammgde.)	<input type="text"/>	2,00	<input type="text"/>	
9.2	Gemeinschaftliche Kirchenpflege				
	je weitere Kirchengemeinde	<input type="text"/>	4,00	<input type="text"/>	
	(die "Standortgemeinde" nicht mitzählen)				

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

9.4 Weitere ständige Aufgaben

9.4.1 Waldheim

im einzelnen	wenn Rechner/in	Nebenre. oder bes. Rechner bestellt			
bis 500 Kinder	2,00	0,70			
bis 1.000 Kinder	3,00	1,00			
darüber	4,00	1,30			

9.4.2 Rechner/in Krankenpflegeförderverein (sofern nicht bei 10.1 berücksichtigt)

• bis 750 Mitglieder		1,00	
• darüber		1,50	

9.4.5 Rechner/in für besondere Einrichtungen

u. sonstige besondere Aufgaben (z. B. Altenbegegnungsstätte, eigene Bauhütte etc.)
je nach Umfang u. Aufgabe 0,5 - 2,0 Punkt

.....			
.....			
.....			
.....			

9.4.6 Sonstige besondere Daueraufgaben

z. B. Zuschläge für Kirchen mit zum Teil eigener Bauhütte, Altenbegegnungsstätte, Öffentlichkeitsarbeit, Tafelläden, etc.

0,5 - 2,0

.....			
.....			
.....			
.....			

10. Verbundene Ämter

10.1 Diakonie-/Sozialstation

Berechnung auf gesondertem Bogen, hier Übernahme d. Ergebnisses

10.2 Kirchenbezirksrechner/in

(wenn zum Dienstauftrag gehörend)
Berechnung auf gesondertem Bogen, hier Übernahme d. Ergebnisses

ergibt Gesamtpunktzahl		
-------------------------------	--	--

Dies ergibt eine Stellenbewertung in Gruppe

Voraussichtliche Entwicklungen in den nächsten Jahren, die sich auf die Bewertung auswirken können:

.....

Unterschriften und weiteres Verfahren s. folgende Seite

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

Aufgestellt durch Kirchenpfleger/in in Zusammenarbeit mit KGR-Vors. und Kirchl. Verw.stelle:
(von den eingetragenen Werten abweichende Vorschläge sind ggf. zu erläutern)

Kirchenpfleger/in :

(Bemerkungen, z. B. abweichende Meinung zu einzelnen Punkten)

.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

KGR-Vors. :

(Bemerkungen, z. B. abweichende Meinung zu einzelnen Punkten)

.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Vertreter/in der Kirchlichen Verwaltungsstelle

(Bemerkungen, z. B. abweichende Meinung zu einzelnen Punkten)

.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Stellungnahme der Kirchenpflegervereinigung:

- Die Bewertung wird wie oben festgestellt anerkannt
- Es werden folgende Änderungsvorschläge zur Bewertung gemacht:

.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Dem Kirchengemeinderat zur Kenntnis gegeben am

(unter anderem zur Übernahme in den Stellenplan)

.....
.....
(Unterschrift KGR-Vors.)

Vorlage bei der Bewertungskommission beim Oberkirchenrat

- ist nicht erforderlich, der Bogen wird dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme vorgelegt
(bei Gruppen A - C nicht erforderlich, wenn keine(r) der Beteiligten die Bew.kommission anruft)
- ist erforderlich, die Bewertungskommission kam zu folgendem Ergebnis:

.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Evang. Kirchenbezirk

Bewertung der Kirchenbezirksrechnerstelle

Wenn einzelne Aufgaben teilweise von anderen Stellen (z. B. Kirchl. Verw.stelle) wahrgenommen werden sind die Punkte im Einzelfall zu reduzieren.

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

1.4 **Pfarrstellen** (ohne Ausb.vikariate)

Zahl der Pfarrstellen insgesamt	<input style="width: 80px;" type="text"/>			
davon je Gemeindepfarrstelle	<input style="width: 80px;" type="text"/>	2,50	<input style="width: 80px;" type="text"/>	
davon je Sonderpfarrstelle	<input style="width: 80px;" type="text"/>	1,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>	

(auch reduzierte Stellen werden als volle Stellen gezählt, Stellenteiler zählen aber nur einfach)

1.3 **Zahl der Kirchengemeinden** 0,30

2.1 **Gremien** (Mitgliedschaft kraft Amtes/Bezirkssatzung)

bewertet werden nur beschließende Gremien				
pro Gremium mit mind. 6 Sitzungen p. a. grundsätzl.		2,00		
dazu für Schriftführung in diesen Gremien		1,00		
pro Gremium mit max. 5 Sitzungen p. a. grundsätzl.		1,00		
dazu für Schriftführung in diesen Gremien		0,50		
Bezirkssynode	1			
Kirchenbezirksausschuss	1			
Diakonischer Bezirksausschuss	1			
.....				
.....				
.....				
.....				
.....				

3.1 **Haushaltsplan** Haushaltsvolumen (ohne SB-Teil 02)

bis zu 1.000.000 €		2,50	<input style="width: 80px;" type="text"/>
bis zu 2.000.000 €		3,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>
über 2.000.000 €		3,50	<input style="width: 80px;" type="text"/>

Abschlag bis zu 50 %, wenn Arbeiten teilweise von Dritten erledigt werden (z. B. durch KVSt)

3.2 **Kassen- und Rechnungswesen**

3.2.1 Zahl der Buchungen insgesamt

bis zu <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 3.000 Buchungen		3,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>
bis zu <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 6.000 Buchungen		5,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>
bis zu <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 9.000 Buchungen		7,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>
über <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 9.000 Buchungen		9,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>

Abschlag bis zu 50 %, wenn Arbeiten teilweise von Dritten erledigt werden (z. B.Rechn.abschluss durch KVSt)

3.2.2 Kirchenbezirksrechner/in hat Anordnungsbefugnis wenn ja 3,00

3.3 **Geldvermögen** Millionen Euro

bis zu <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 2,0 Millionen Euro		1,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>
bis zu <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 5,0 Millionen Euro		1,50	<input style="width: 80px;" type="text"/>
über <input style="width: 80px; text-align: center;" type="text"/> 5,0 Millionen Euro		2,00	<input style="width: 80px;" type="text"/>

3.5 **Bezirksopfersammelstelle** wenn von Kirchenbezirkskasse erledigt 1,00

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	
4.	Personalwesen				
	Zahl der Mitarbeiter des Ki.bezirks	<input type="text"/>			
	Sockel bis 20 Beschäftigte		6,00	<input type="text" value="6,00"/>	
	über 20 Beschäftigte je Beschäftigten		0,15	<input type="text"/>	
	Zuschlag wenn Kibez.kasse Meldestelle f. ZGASst ist		3,00	<input type="text"/>	
	bei Personalunion mit Kirchenpflege Zuschlag nur bei Kirchenpflege berücksichtigen				
4.4	Personalführung				
4.4.1	für die Mitarbeiter, für die die Kibez.kasse allein verantwortlich ist				
	Zahl dieser Mitarbeiter/innen	<input type="text"/>			
	je Mitarbeiter/in		0,30	<input type="text"/>	
4.4.2	für die Mitarbeiter, für die die Personalführung geteilt ist				
	Zahl dieser Mitarbeiter/innen	<input type="text"/>			
	je Mitarbeiter/in		0,10	<input type="text"/>	
5.1-5.9	Liegenschaftsverwaltung				
	Zahl der Gebäude insgesamt	<input type="text"/>			
	je Gebäude		0,50	<input type="text"/>	
5.10	Wohnungsverwaltung (ohne Pfr.whgn.)				
	Zahl der Wohnungen insgesamt	<input type="text"/>			
	je Wohnung		0,15	<input type="text"/>	
9.1	Kassengemeinschaft				
	Vereinbarung mit anderen kirchlichen Körperschaften zur Erledigung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte				
	Kassen- und/oder Buchungsgemeinschaft				
	je zusätzlicher Körperschaft (ohne Bezirk)	<input type="text"/>	2,00	<input type="text"/>	
9.4	Weitere ständige Aufgaben				
	• wenn alle Aufgaben des HKR einschließl. Abrechnung erfüllt werden, für jede Einrichtung 1,0 Punkt				
	• sonstige Teilwerte 0,5 bis 0,9 Punkte				
	Diakonische Bezirksstelle	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Ehe-, Familien-, Lebensberatung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	§ 218-Beratung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Suchtberatung (Psychosoziale Beratungsstelle)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sozialpsychiatrische Dienste	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

10. Verbundene Ämter

10.1 **Diakonie-/Sozialstation**

Übernahme von extra Berechnungsbogen

10.2 **Verbände (z. B. Kreisdiakonieverband, Kreisbildungswerk)**

Übernahme von extra Berechnungsbogen

10.3 **Weitere Aufgaben (im Rahmen einer kirchenrechtlichen Vereinbarung)**

Die Mitarbeiter, Buchungen usw. werden bereits in den Abschnitten 2. - 5. mit berücksichtigt, hier nur Zuschlag für besondere Finanzverantwortung

je Einrichtung 0,5 - 2,0 Punkte

Kreisdiakonieverband

Kreisbildungswerk

.....

.....

.....

.....

ergibt Gesamtpunktzahl	(übernommen in Datei Kirchenpflege)		
------------------------	-------------------------------------	--	--

Aufgestellt durch Kirchenbezirksrechner/in in Zusammenarbeit mit KBA-Vors. und Kirchl. Verw.stelle:
(von den eingetragenen Werten abweichende Vorschläge sind ggf. zu erläutern)

Kirchenbezirksrechner/in :

(Bemerkungen, z. B. abweichende Meinung zu einzelnen Punkten)

.....

.....

.....

(Datum)

(Unterschrift)

KBA-Vors. :

(Bemerkungen, z. B. abweichende Meinung zu einzelnen Punkten)

.....

.....

.....

(Datum)

(Unterschrift)

Vertreter/in der Kirchlichen Verwaltungsstelle

(Bemerkungen, z. B. abweichende Meinung zu einzelnen Punkten)

.....

.....

.....

(Datum)

(Unterschrift)

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

Stellungnahme der Kirchenpflegervereinigung:

- Die Bewertung wird wie oben festgestellt anerkannt
- Es werden folgende Änderungsvorschläge zur Bewertung gemacht:
.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Dem Kirchenbezirksausschuss zur Kenntnis gegeben am
(unter anderem zur Übernahme in den Stellenplan)

.....
.....
(Unterschrift KBA-Vors.)

Vorlage bei der Bewertungskommission beim Oberkirchenrat

- ist nicht erforderlich, der Bogen wird dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme vorgelegt
(bei Gruppen A - C nicht erforderlich, wenn keine(r) der Beteiligten die Bew.kommission anruft)
- ist erforderlich, die Bewertungskommission kam zu folgendem Ergebnis:
.....
.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Diakonie-/Sozialstation

Bewertung der Geschäftsführerstelle

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	

1.1 **Einwohnerzahl Einzugsbereich**
 wird nicht bewertet - nur zur Information

1.3 **Pflegestützpunkte oder Aussenstellen**
 Zahl der Aussenstellen /Pfl.stützpunkte
 Bewertung je Pflegestützpunkt/Aussenstelle

1,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

2.1 **Gremien**

bewertet werden nur beschließende Gremien			
pro Gremium mit mind. 6 Sitzungen p. a. grundsätzl.	2,00		
dazu für Schriftführung in diesen Gremien	1,00		
pro Gremium mit max. 5 Sitzungen p. a. grundsätzl.	1,00		
dazu für Schriftführung in diesen Gremien	0,50		
Gremium	Zahl d. Sitz.		
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

3.1 **Haushaltswesen** Haushaltsvolumen
 bis zu 1.000.000 €

1,50	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 bis zu 2.000.000 €

2,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 über 2.000.000 €

2,50	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 Abschlag bis zu 50 %, wenn Arbeiten teilweise von Dritten erledigt werden (z. B. durch KVSt, Steuerberater, Treuhand)

3.2 **Kassen- und Rechnungswesen**

3.2.1 Zahl der Buchungen insgesamt
 bis zu

5.000	Buchungen
-------	-----------

1,50	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 bis zu

10.000	Buchungen
--------	-----------

3,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 über

10.000	Buchungen
--------	-----------

5,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 Abschlag bis zu 50 %, wenn Arbeiten teilweise von Dritten erledigt werden (z. B. Rechn.abschluss durch KVSt, Steuerberater)

3.2.2 Geschäftsführer/in hat Anordnungsbefugnis wenn ja 3,00

3.3 **Geldvermögen** Millionen Euro
 bis zu

1,0	Millionen Euro
-----	----------------

1,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 bis zu

3,0	Millionen Euro
-----	----------------

1,50	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 über

3,0	Millionen Euro
-----	----------------

2,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

3.4 **Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Controlling**

Zahl der Buchungen insgesamt
 bis zu

5.000	Buchungen
-------	-----------

1,50	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 Buchungen aus 3.2.1 übernehmen, wenn
 bis zu

10.000	Buchungen
--------	-----------

3,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 d. Aufgaben wahr-
 über

10.000	Buchungen
--------	-----------

5,00	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>
------	---

 genommen werden

Lfd.nr.	Bewertungskriterien	Anzahl	Bewertung nach Punkten		Bemerkungen
			je Kriterium	tatsächlich	
4.	Personalwesen				
4.1	Dauernd beschäftigte Mitarbeiter/innen				
	Zahl der Mitarbeiter der Diak.station	<input type="text"/>			
	Sockel bis 20 Beschäftigte		6,00	<input type="text" value="6,00"/>	
	über 20 Beschäftigte je Beschäftigten		0,15	<input type="text"/>	
	Zuschlag wenn Diakst. Meldestelle f. ZGASSt ist		3,00	<input type="text"/>	
4.3	stundenweise Beschäftigte und Aushilfen sowie im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG Beschäftigte				
	Zahl der Beschäftigten der Diak.station bis zu	<input type="text" value="20"/> Beschäftigte	0,50	<input type="text"/>	
	über	<input type="text" value="20"/> Beschäftigte	1,50	<input type="text"/>	
4.4	Personalführung				
4.4.1	für die Mitarbeiter, für die die GF allein verantwortlich ist				
	Zahl dieser Mitarbeiter/innen je Mitarbeiter/in	<input type="text"/>	0,30	<input type="text"/>	
4.4.2	für die Mitarbeiter, für die die Personalführung geteilt ist				
	Zahl dieser Mitarbeiter/innen je Mitarbeiter/in	<input type="text"/>	0,10	<input type="text"/>	
5.1-5.9	Liegenschaftsverwaltung				
	Zahl der eigenen Gebäude insgesamt je Gebäude	<input type="text"/>	0,50	<input type="text"/>	
9.3	Besondere Aufgaben				
9.3.1	Patientenverwaltung, Vertragswesen, Leistungsabrechnung				
	Zahl der Patienten (durchschnittliche Zahl im Monat)	<input type="text"/>			
	bis 100 Patienten		2,00	<input type="text"/>	
	bis 200 Patienten		2,50	<input type="text"/>	
	über 200 Patienten		3,00	<input type="text"/>	
9.3.2	Fuhrpark				
	Zahl der Fahrzeuge je Fahrzeug	<input type="text"/>	0,10	<input type="text"/>	
9.4	Weitere ständige Aufgaben				
9.4.2	Rechner/in Krankenpflegeförderverein (sofern nicht bereits bei Kirchenpflege berücksichtigt)				
	Anzahl der Mitglieder	<input type="text"/>			
	bis 750 Mitglieder		1,00	<input type="text"/>	
	über 750 Mitglieder		1,50	<input type="text"/>	
9.4.6	Sonstige besondere Daueraufgaben				
	z. B. Krankenwohnungen, Hospizdienste, Tagespflegen, Sonderpflegedienste, etc.		0,5 - 2,0		
	<input type="text"/>			
	<input type="text"/>			
	<input type="text"/>			
	<input type="text"/>			
	<input type="text"/>			
9.5	Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressekontakte, Gemeindebriefe, Marketing, Internet-Homepage) sofern von GF wahrgenommen		3,00	<input type="text"/>	
ergibt Gesamtpunktzahl					

(die Additionsformel wird durch Eintrag im Feld 3.1 aktiviert, sonst leer als Vordruck)

Dies ergibt eine Stellenbewertung in Gruppe

Aufgestellt:

Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. Oktober 2004 AZ 59.0-1 zu Nr. 76

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im Gottesdienst am 19. September 2004 nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in das Amt des Diakons oder der Diakonin berufen:

Berner-Wörner, Christine, Esslingen
 Jung, Andrea, Ippenschied
 Kahler, Sigrid, Speyer
 Kahler, Wolfgang, Speyer
 Müller, Thomas, Dornstetten
 Schickner-Hälbig, Simone, Cleebronn
 Scheck, Margarethe, Lichtenstein
 Stöhr, Katja, Gaildorf
 Stöhr, Stephan, Gaildorf

P f i s t e r e r

Liste freigegebener Programme

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 19. Oktober 2004 AZ 87.570 Nr. 135

Aufgrund von Nr. 10 der Richtlinien zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 25. März 1997 (Abl. 57 S. 288) wurden seit der Veröffentlichung der letzten Freigabeliste (Abl. 60 S. 155) die folgenden Programme zur Anwendung im Bereich des Finanzwesens freigegeben:

- a) SPG-Verein 2000; Deutscher Sparkassen Datendienst GmbH
- b) Diamant/2; Firma Semmerling&Armbrecht GmbH, Bielefeld
- c) KHK Classic-Line; Sage KHK Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Die Freigabeentscheidungen wurden in Einzelfällen durch entsprechende Nebenbestimmungen modifiziert oder durch Hinweise ergänzt. Diese können beim Oberkirchenrat erfragt werden.

P f i s t e r e r

Dienstausweise

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 22. Oktober 2004 AZ Kunze-Wünsch, Elisabeth Nr. B 102

Der am 4. November 2002 vom Oberkirchenrat ausgestellte Dienstausweis Nr. 3376 (gültig bis 31. März 2005) von Frau Pfarrerin Elisabeth Kunze-Wünsch ist gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

R u p p

Dienstnachrichten

- Pfarrerin Ute von Brandenstein, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Reinhard von Brandenstein, auf der Pfarrstelle Sulzdorf, Dek. Schwäbisch Hall, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2004 beurlaubt.
- Pfarrerin z. A. Maike Sachs, zur Dienstaushilfe im Amt für Missionarische Dienste beim Evang. Gemeindedienst für Württemberg, wurde mit Wirkung vom 1. September 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Projektpfarrstelle „Wachsende Kirche“ im Amt für Missionarische Dienste beim Evang. Gemeindedienst für Württemberg ernannt.
- Pfarrerin z. A. Christa Epple-Franke, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Vorbachzimmern, Dek. Weikersheim, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Christof Gebhardt, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II in Flein, Dek. Heilbronn, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Friedrich Vogt, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Gellmersbach, Dek. Weinsberg, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin Christiane Kellner, auf der Pfarrstelle Illingen, Dek. Mühlacker, wird gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. August 2005 beurlaubt.

Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze:

- Kirchenverwaltungsoberratsrat Wilfried Schulze, beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, mit Ablauf des 30. November 2004.

Das Oberschulamts Stuttgart hat, unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, zur Studienrätin ernannt:

- Pfarrerin Katrin Fetzter an der Gewerblichen Schule in Backnang, mit Wirkung vom 20. April 2004;
- Pfarrerin Iris Scheuer am Limes-Gymnasium in Welzheim, mit Wirkung vom 10. September 2004.
- Das Oberschulamts Tübingen hat Pfarrer Ralf Hansl an der Kaufmännischen Schule in Bad Urach, mit Wirkung vom 5. September 2004, unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, zum Studienrat ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. September 2004

- Pfarrer Rolf-Martin Hahn, auf der Pfarrstelle II in Tamm, Dek. Ludwigsburg, auf eine bewegliche Pfarrstelle mit einem Dienstauftrag im Zentrum für Psychiatrie in Zwiefalten, Dek. Münsingen;
- Pfarrer Martin Krauß, auf der Pfarrstelle Ost an der Lukaskirche in Ulm, Dek. Ulm, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Versehung einer landeskirchlichen Pfarrstelle im Religionsunterricht mit einem hauptamtlichen Unterrichtsauftrag an der Robert-Bosch-Schule in Ulm (50 %) sowie Gefangenen-seelsorge in Ulm (50 %)“, zugeordnet ist;
- Pfarrerin Dorothea Schlatter, auf der Pfarrstelle Stuttgart Nord IV Christophkirche, Dek. Stuttgart, auf die Pfarrstelle Neunkirchen, Dek. Weikersheim;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

- Pfarrer Dr. Karl Braungart, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste auf der Pfarrstelle III in Kochendorf“, Dek. Neuenstadt am Kocher, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 25. Oktober 2004

- Kirchenverwaltungsoberspektorin Simone Heitz, bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Heilbronn, zur Kirchenverwaltungsamt-frau;

mit Wirkung vom 1. November 2004

- Pfarrerin Ursula Kannenberg, auf der Pfarrstelle Unterböhringen, Dek. Geislingen a. d. Steige, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle in Künzelsau;
- Pfarrer Reinhard Köstlin, auf der Pfarrstelle Unterregenbach, Dek. Blaufelden, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste auf der Pfarrstelle Ballendorf, Dek. Ulm“, zugeordnet ist;
- Pfarrer Georg Leiberich, auf der Pfarrstelle Hohebach, Dek. Künzelsau, auf die Pfarrstelle Schrozberg, Dek. Blaufelden;
- Pfarrerin Annette Leube, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste auf der Pfarrstelle II in Donzdorf, Dek. Geislingen a. d. Steige“, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle II in Donzdorf, Dek. Geislingen a. d. Steige;
- Pfarrer Dr. Günter Renz, auf der Pfarrstelle I an der Leonhardskirche in Stuttgart, Dek. Stuttgart, auf die Pfarrstelle im Arbeitsbereich „Gesundheitswesen – Ethik“ bei der Evang. Akademie Bad Boll;

mit Wirkung vom 1. Januar 2005

- Pfarrerin Marlies Haist, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in Hechingen West – Rangendingen“, Dek. Balingen, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle Buttenhausen, Dek. Münsingen;

mit Wirkung vom 1. Februar 2005

- Pfarrer Frithjof Schwesig, auf der Pfarrstelle Lampoldshausen, Dek. Neuenstadt am Kocher, auf die Pfarrstelle West an der Christuskirche Ulm-Söflingen, Dek. Ulm;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 13. September 2004

- Pfarrerin Anneli Lorenz, zur Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Freudenstadt und Sulz;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

- Pfarrer Lutz-Henning Börst, auf einer beweglichen Pfarrstelle;
- Pfarrer Gottfried Keitel, auf der Pfarrstelle Adolzhausen, Dek. Weikersheim;

- Pfarrer Richard Riedel, auf der Pfarrstelle Engelsbrand, Dek. Neuenbürg;
- Pfarrer Hermann Ruff, auf der Pfarrstelle Bitz, Dek. Balingen.

In die Ewigkeit wurde abgerufen:

- am 25. September 2004 Dekan a. D. Walter Tlach, früher Studien-leiter am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 600 606 06)